

destage nicht öffentlich sind, die Sitzungsprotokolle auch seit mehreren Jahren nicht gedruckt der Deffentlichkeit übergeben werden, so können die Ständeversammlungen einzig und allein durch die Organe ihrer Staatsregierungen über dasjenige von den Verhandlungen des Bundestags in Kenntniß gesetzt, Beruhigung ihnen gewährt werden, wobei sie und das von ihnen vertretene Volk ein so nahe liegendes Interesse haben. Steht ferner dem Unterzeichneten die Ueberzeugung fest, daß die Staatsregierung die offen und unvertüncht gegen die Kammer 1837 ausgesprochenen Gesinnungen werde bewahrt, in deren Sinn und Geist gehandelt, und, als die Sache bei dem Bundestage zur Verhandlung gelangte, ihren Gesandten auch so und nicht anders instruiert haben, so kann doch die Kammer nicht die Verpflichtung von sich ablehnen, zu ihrer und zu des sächsischen Volkes Beruhigung eine nähere Mittheilung zu erbitten. Dieser Wunsch wird um so gerechter erscheinen, wenn man erwägt, daß in der That nicht abzusehen ist, zu welchen Extremen diese Angelegenheit noch führen, welche Ruhe störung, ja auch welchen allgemeinen Unmuth in ganz Deutschland zur Folge haben, wie sie das Vertrauen zwischen den Fürsten und Völkern untergraben, erschüttern, vernichten werde.

So möge denn die geehrte Kammer, der ich aufs Neue anzugehören mich geehrt und glücklich fühle, meinen Antrag, der dahin geht: „die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen, über die in der hannoverschen Verfassungssache bei der hohen Bundesversammlung stattgehabten Verhandlungen und die Theilnahme der diesseitigen Staatsregierung an denselben, und deren Ergebnisse der Ständeversammlung geeignete und beruhigende Mittheilung zu machen,“ mit Geneigtheit vernehmen und ihm Gewährung schenken.

Staatsminister v. Beschau: In dieser schriftlichen Darstellung, die auf einen Antrag führt, liegt schon der Grund, warum die Regierung sich außer Stand befindet, eine weitere und ausführlichere Mittheilung über diesen Gegenstand zu machen. Der Antragsteller hat selbst bemerkt, daß die Sitzungen der Bundesversammlung geheim sind, und die Resultate nicht zur Deffentlichkeit gelangen, wenn sie nicht ausdrücklich bei bestimmten Gegenständen ausgesprochen wird. Er hat selbst bemerkt, daß diese Protokolle nicht der Deffentlichkeit übergeben, sondern loco dictaturae gedruckt werden. Hierin wird die Rechtfertigung des Ministeriums liegen, wenn über diesen Gegenstand eine weitere Mittheilung nicht gemacht werden kann. Was die Sache selbst anbetrifft, so scheint es mir in der That auch, als sei dieser Antrag mehr ein formeller; denn nach dem Vertrauen, welches die geehrte Kammer bei der letzten Ständeversammlung der Regierung auch in dieser Angelegenheit gezeigt hat, nach der Eröffnung, welche das Ministerium damals zu machen im Stande war, glaube ich, wird über die Ansicht der Regierung in dieser Angelegenheit kein Zweifel obwalten. Ja der Gang der Angelegenheit selbst ist durch alle öffentlichen Blätter, und selbst aus den Erlassen, die Seiten der hannoverschen Regierung ergangen sind, so bekannt, daß die Regierung diesem Allen nichts hinzuzufügen weiß.

Präsident D. Haase: Es ist dieser Antrag von einem Mitstande ausgegangen, und insofern würde derselbe an die dritte Deputation zu verweisen sein.

Abg. D. v. Mayer: Es kann gewiß nicht die Absicht des

Antragstellers sein, unsere Regierung durch seinen Antrag und das Bestehen auf demselben in Verlegenheit zu setzen, in einer Sache, wo es vor ganz Deutschland kundig ist, daß unsere Regierung am Bundestage alles Mögliche erschöpft hat, um ihre Mission im constitutionellen Sinne zu erfüllen. Die öffentlichen Blätter haben davon gesprochen, und auch andere sichere Kunden geben uns darüber so klaren Nachweis, daß es, wie der Herr Staatsminister so eben bemerkt hat, gewiß nur Sache der Form sein würde, wenn wir von unserer Regierung irgend eine weitere Erklärung darüber noch verlangen wollten, welche Maßregeln sie beantragt, wie sie sich bei der Discussion verhalten, welche Schritte sie gethan und wozu Alles geführt habe. Ich sollte glauben, es gebe einen andern Weg, eine passendere Gelegenheit, Sr. Majestät dem Könige und unserer Regierung den Dank der Kammer für ihre Bestrebungen in dieser Sache auszudrücken. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, diese Sache vermittelst einer Interpellation durch die Deputationen und beide Kammern zu treiben, wo man mit Gewißheit voraussehen kann, daß sie einen Erfolg nicht haben könne, wie auch der Hr. Minister bereits erklärt hat. Welche Mittel der Kammer zu Gebote stehen, die Regierung zu zwingen, das Schweigen zu brechen, wenn sie nicht sprechen will, gebe ich der Kammer anheim. Ich wünsche und beantrage daher, die Kammer möge beschließen, diesen Antrag mit Dank gegen den Antragsteller, daß er ihr Gelegenheit gab, ihre Ansicht auszusprechen, beizulegen. Ich wünschte daß der Antragsteller selbst sich dahin ausspräche, da er bei seiner loyalen Gesinnung gewiß andere Mittel finden wird, wodurch weder die Regierung noch die Kammern in Verlegenheit gesetzt werden.

Abg. Eisenstuck: Wenn ich diesen Antrag stellte, so bin ich dabei meinem Gefühle gefolgt, habe meinem Herzen dabei Luft gemacht und die Stimme beachtet, die so laut in meinem Innern sich dafür erhob, daß jeder deutsche Mann, jeder Sachse lebhaftes Interesse daran haben müsse, den Rechtszustand in den deutschen Staaten nicht verkümmert, nicht gestört, und wo er gestört, wieder hergestellt zu sehen.

Ich habe mich dahin ausgedrückt, daß die Kammer der Zusicherung und Erklärung des Ministeriums vollkommenes Vertrauen schenke, und ich bin auch meiner individuellen Ansicht nach der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung im constitutionellen Sinne und in Gemäßheit der von ihr ausgesprochenen Gesinnung in dieser Sache auch bei dem Bundestage gehandelt haben werde. Aber, meine Herren, als Abgeordneter und Mitglied der zweiten Kammer kann meine subjective Ueberzeugung mir nicht genügen. Ich habe meinen Antrag auf die Bitte um geeignete Mittheilung beschränkt. Nun, jede Mittheilung zurückzubehalten, das glaube ich, könnte man doch kaum billigen. Der Grund, welcher davon genommen ist, daß die Verhandlungen bei dem Bundestage geheim sind, dieser Grund scheint mir ungenügend; denn dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Staatsregierung vertrauensvoll mit ihren Ständen die Sache in Erwägung ziehen könne. Ganz etwas Anderes ist es, wenn in unserer Verfassungs-Urkunde